

## Sexuelle Übergriffe – sexueller Missbrauch – sexuelle Belästigung

7-41

*Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexuellen Übergriffen, sexuellen Belästigungen und sexualisierter Gewalt kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen. Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kolleg/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (Küchenpersonal, Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.*

**Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?**

**Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.**

Es sind sexuelle Handlungen, bei denen Kinder und Jugendliche oft nicht in der Lage sind Entscheidungen zu treffen, weil sie körperlich, geistig und/oder psychisch unterlegen sind.

**Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!**

Alle sexuellen Handlungen, die es zwischen Erwachsenen gibt, sind auch an Kindern möglich. Dann spricht man von Missbrauch.

- ◆ Dies können neben konkreten Handlungen auch allgemeine Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art „Du hast aber geile Titten!“ oder pseudo-hygienische Maßnahmen wie zum Beispiel „gemeinsames Duschen“ von Jungen und Mädchen sein.
- ◆ Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-Jährigen und 7-Jährigen.
- ◆ Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgende Handlungsmöglichkeiten:

Diese Handlungsmöglichkeiten sind mit freundlicher Unterstützung durch die Hessische Jugendfeuerwehr der Broschüre „retten | löschen | bergen | schützen! Aktiv beim Schutz des Kindeswohls...“ entnommen.

1. Ruhe bewahren! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig!
2. Hol Dir, wenn möglich, schnell professionelle Hilfe. Siehe Telefonnummern auf der Rückseite!
3. Glaube dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen. Ermutige, über das vorgefallene Erlebnis zu sprechen. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen. Keine Suggestivfragen!
4. Versuche, Deine eigenen Gefühle zu klären. Jede/-r setzt andere Grenzen. Wenn ein Kind Dir sagt, dass es eine Bemerkung verletzt hat, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte.
5. Handle nicht überstürzt. Mach nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst.
6. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.
7. Jedes weitere Vorgehen ist alters-, geschlechts-, entwicklungs- und kulturbedingt. Unternimm nichts, was der/die Betroffene nicht möchte. Also keine Strafanzeige bzw. Kontakt zur Polizei aus eigener Motivation. Sollte es sich um eine körperliche Gewalttat/Vergewaltigung handeln, muss der Notarzt und ggfs. die Polizei eingeschaltet werden.
8. Sicherstellen, dass sich das betroffene Kind nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
9. Keine Information an den oder die Täter/-in. Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene dann unter Druck gesetzt wird.
10. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.